



GZ • BKA-350.713/0002-IV/10/2018
ABT. E-MAIL • VERBINDUNGSDIENST@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-202818

An den
Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Wien, 6. August 2018

4/PET 15a Vereinbarung zur institutionellen Kinderbetreuung muss bleiben!

Zu der im Betreff genannten Petition bzw. Bürgerinitiative übermittelt das Bundeskanzleramt folgende Stellungnahme:

In Entsprechung des Regierungsprogrammes 2017 bis 2022 soll eine gemeinsame 15a-Vereinbarung über den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, die Fortführung des beitragsfreien Pflichtkindergartens und der sprachlichen Frühförderung ausverhandelt werden. Damit sollen Transparenz und Flexibilität geschaffen, wie auch Synergien genützt und die Bedeutung der elementaren Bildungseinrichtung als erste Bildungsinstitution hervorgehoben werden.

Die Bundesmittel sollen vorrangig für den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3jährige, für längere und flexiblere Öffnungszeiten sowie für Qualitätsverbesserungen bei der sprachlichen Frühförderung dienen. Die neue Vereinbarung soll rückwirkend mit 1.9.2018 in Kraft treten.

Am 24. Mai 2018 und am 13. Juli 2018 haben zwei Verhandlungsrunden mit den beamteten Ländervertreterinnen und -vertretern stattgefunden und weitere Verhandlungsschritte folgen laufend.

Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann noch keine finale Höhe der Bundeszuschüsse genannt werden.

Für die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend:
BINDER